



Gemeinde Techelsberg am Wörther See

Bezirk: Klagenfurt-Land

St. Martin a. T. 32, 9212 Techelsberg am Wörther See
Telefon-Nr.: 04272/6211, Fax-Nr.: 04272/6211-20, e-mail: techelsberg@ktn.gde.at
homepage: www.techelsberg.gv.at, Fremdenverkehrsamt Tel. 04272/2248

N I E D E R S C H R I F T

über die am **Mittwoch, den 17. April 2019** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Techelsberg a.WS. stattgefundene 1. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2019.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Johann Koban

Gemeindevorstandsmitglieder: 2. Vzbgm. Dipl.Ing. Rudolf Grünanger
GV Alfred Buxbaum
GV Robert Leininger

Mitglieder des Gemeinderates: Erich Eiper
Matthias Pagitz
Herbert Dritschler
Sabine Bauer
Nadja Reiter, BA
Ing. Wolfgang Wanker
Rudolf Koenig
Silke Goritschnig
Konrad Kogler
Ing. Josef Weiss
Daniela Kollmann-Smole
Mag. Hannes Ackerer

Ersatzmitglieder:
Stefan Posratschnig für Renate Lauchard
Markus Müller für Hildegard Tschultz Bed.
Ing. Günther Vogler für Dr. Karin Waldher

Entschuldigt: Renate Lauchard, Hildegard Tschultz Bed., Dr. Karin Waldher

Gemeindeverwaltung: AL Gerhard Kopatsch (Amtsleitung und Schriftführung)
Ing. Bianca Prieß zu den Punkten 3 bis 5
Waltraud Nageler

Tagesordnung:

Fragestunde gemäß § 46 der K-AGO

1. Bestellung der Niederschriftsprüfer gemäß § 45 Absatz (4) der K-AGO
2. Richtigstellung der Niederschriften der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2018 gemäß § 45 Abs. (5) der K-AGO
3. Kontrollausschusssitzung am 03.04.2019: Bericht des Ausschusses
4. Rechnungsabschluss 2018: Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2018 gemäß § 90 der K-AGO
5. Bericht der Betriebsleiter über nachstehende Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit:
 - a) Gemeindemüllbeseitigungsbetrieb
 - b) Betrieb für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden
 - c) Gemeindewasserversorgungsanlagenbetrieb
 - d) Gemeindeabwasserbeseitigungsanlagenbetrieb
6. Bereichsprüfung über Teilbereiche der Gebarung: Beratung und Beschlussfassung über den Prüfbericht der Kärntner Landesregierung vom 17.12.2018, Zahl: 03-KL 39-9/3-2018
7. Antrag der Bürgerliste Techelsberg vom 13.12.2018 betreffend: Fahrradhalterung bei der E-Ladestation in Töschling; Beratung und Beschlussfassung
8. Vermessung im Bereich der Eisenbahnergründe: Beratung und Beschlussfassung der Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, 9020 Klagenfurt, GZ: 290/18-1, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes und der dementsprechenden Verordnung
9. Vermessung im Bereich Raunegger-Sekull: Beratung und Beschlussfassung der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Helmuth Thalmann, 9583 Faak am See, GZ: 171/2018, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes und der dementsprechenden Verordnung
10. Vermessung im Bereich Hasendorferweg-Auer: Beratung und Beschlussfassung der Vermessungsurkunde der Dipl.-Ing. Karin Pöllinger, 9400 Wolfsberg, GZ: 7614/18, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes und der dementsprechenden Verordnung
11. Bericht des Bürgermeisters
12. Personalangelegenheiten: Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Johann Koban begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, die Ersatzmitglieder sowie die Bediensteten mit der neuen Mitarbeiterin Waltraud Nageler. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Fragestunde gemäß §46 der K-AGO:

Der Vorsitzende bringt vor, dass nachstehende zwei Anfragen von GR Rudolf Koenig eingelangt sind:

Frage Nr. 1:

Herr Hans Höferer hat im Jahr 2017 eine Verklausung des Baches neben der Forstseestraße auf der Gemeinde gemeldet. Am 13.04.2017 Herrn Müller, am 10.08.2017, am 5.9.2017 Herrn Kopatsch. Welche Tätigkeiten wurden seitens der Gemeinde diesbezüglich unternommen?

Können Sie ausschließen, dass die Verklausung in causalem Zusammenhang mit einer Unterspülung der Stützmauer an der Forstseestraße steht, die die Gemeinde im Zuge der Sanierung der Forstseestraße neu errichten musste?

Anlagen:

- 2 Bilder vom 29.8.2017 17:47
- 1 Bild vom 24.9.2017 09.32

Antwort des Bürgermeisters:

Aufgrund der Mitteilung des Herrn Höferer erfolgte eine Besichtigung durch den Amtsleiter und eine Kontaktaufnahme mit dem Grundeigentümer, welcher ausführte, dass es sich um Astmaterial handelt, welches im Zuge von Schlägerungsarbeiten, die er durchgeführt hat, angefallen ist.

Nachdem es sich beim gegenständlichen Bachverlauf um keinen Wildbach handelt, hat die Gemeinde keine rechtliche Handhabe, die Entfernung bzw. Beseitigung vorzuschreiben.

Mangels einer gesetzlichen Grundlage für die Gemeinde wurde daher mit der Schutzwasseraufsicht und Gewässeraufsicht beim Amt der Kärntner Landesregierung eine Besichtigung der Örtlichkeit vorgenommen.

Anlässlich dieser Besichtigung wurde vom Vertreter dieser Abteilung gegenüber dem Amtsleiter ausgeführt, dass durch die festgestellte Astablagerung keine Hinderung für den Ablauf des Baches bzw. etwaige Gefahr für Unterlieger gegeben ist.

Weitere Maßnahmen sind daher aus Sicht der Fachabteilung nicht erforderlich.

Aus dem Gutachten des Ingenieurbüro ZT Gfreiner & Steiner, welches im Zuge der Sanierung der Forstseestraße erstellt wurde, ist zu entnehmen, dass die alte Trockensteinschlichtung eine Höhe von 3 Metern vom Straßenniveau aufweist und sich der Bachverlauf 10 Meter unterhalb befindet. Daher ist ein kausaler Zusammenhang nicht gegeben.

Es ist daher festzustellen, dass die Gemeinde in dieser Angelegenheit, unabhängig von einer gesetzlichen Zuständigkeit, tätig geworden ist.

Frage Nr. 2:

Herr Rudolf Hutze hat ein Schreiben – datiert mit 2.4.2019 – an den Bürgermeister und den Gemeinderat gerichtet.

Ich ersuche um Aufklärung zu diesem Schreiben, was sind die Hintergründe, um was geht es in den Vereinbarungen mit Herrn Kogler, warum wurde das Schreiben nicht dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht?

Anlage:

- Schreiben Rudolf Hutze vom 2.4.2019

Antwort des Bürgermeisters:

Nachdem im Kreuzungsbereich des „Tschachonigkreuzweges“ mit der „Arndorferstraße“ im Bereich der Liegenschaft Arndorf Nr. 2a der Verlauf der Grundstücksgrenze entsprechend der amtlichen Katastermappe mit dem Verlauf der Straßen in der Natur nicht übereinstimmt, wurde mit den betroffenen Grundeigentümer dahingehend Übereinkunft erzielt, dass eine Vermessung vorgenommen werden soll.

Die beiden betroffenen Grundeigentümer erklären sich bereit, die erforderlichen Grundstücksflächen (rund 190 m²) in das öffentliche Gut der Gemeinde Techelsberg a.WS. abzutreten. Es handelt sich somit um eine durchaus übliche Vermessung und Bereinigung, wie dies bei Abweichung zwischen amtlicher Katastermappe und dem Naturbestand erfolgt. Festzuhalten ist, dass durch diese Vermessung der Grenzverlauf im Bereich der Grundstücke des Herrn Hutze in keiner Weise betroffen ist und auch keine Veränderung erfolgt.

Zusatzfrage von GR Herrn Rudolf Koenig:

Wie viele Schreiben sind im letzten Jahr bei der Gemeinde eingelangt, die, wie das Schreiben des Herrn Hutze, nicht an den Gemeinderat weitergeleitet wurden?

Antwort des Bürgermeisters:

Das Schreiben ist am 02.04.2019 bei der Gemeinde eingelangt. Heute haben wir den 17.04. Das heißt, es ist binnen 15 Tagen im Gemeinderat, weil es eine Gemeinderatssitzung gibt.

GR Rudolf Koenig bemerkt hiezu, dass dies nicht die Beantwortung seiner gestellten Frage, die anders lautend war, sei.

Punkt 1 der Tagesordnung: (Bestellung der Niederschriftsprüfer gemäß § 45 Absatz (4) der K-AGO)

Der Bürgermeister führt aus, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung die BLT-GR-Fraktion und die ÖVP-GR-Fraktion die Niederschriftsprüfer gestellt haben. Nunmehr sollte daher die SPÖ-GR-Fraktion und die BLT-GR-Fraktion die Niederschriftsprüfung durchführen. Daraufhin werden von der SPÖ-GR-Fraktion Frau Daniela Kollmann-Smole und von der BLT-GR-Fraktion Ing. Wolfgang Wanker als Protokollprüfer bestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: (Richtigstellung der Niederschriften vom 13.12.2018)

Der Bürgermeister führt aus, dass die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 13.12.2018 von den Niederschriftsprüfern überprüft und unterfertigt wurde. Er befragt den Gemeinderat, ob gegen die vorliegende Niederschrift ein Einwand besteht. Gegen die vorliegende Niederschrift wurde kein Einwand erhoben.

Punkt 3 der Tagesordnung: (Kontrollausschusssitzung am 03.04.2019)

Der Bürgermeister bittet den Obmann des Kontrollausschusses, GR Herrn Ing. Wolfgang Wanker, um seinen Bericht.

GR Ing. Wolfgang Wanker teilt mit, dass bei der Kontrollausschusssitzung die Kassenprüfung, eine Belegskontrolle und die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2018 erfolgten.

Die Kassenprüfung und die Belegskontrolle ergaben keinen Grund zur Beanstandung und wurden etwaigen Fragen von der Finanzverwalterin bzw. dem Bürgermeister beantwortet.

Der Rechnungsabschluss wurde geprüft und ergibt erfreulicherweise einen Soll-Überschuss. Als Kontrollausschussobermann stellt er fest, dass ein Soll-Überschuss sehr erfreulich ist. Er dankt allen für die gute und positive Zusammenarbeit im letzten Jahr. Dadurch ist es möglich, Projekte umzusetzen.

Punkt 4 der Tagesordnung: (Rechnungsabschluss 2018)

Der Bürgermeister bedankt sich beim Amtsleiter und Frau Ing. Bianca Prieß für die Vorbereitung und die Erstellung der Sitzungsvorträge. Der Rechnungsabschluss wurde im Kontrollausschuss eingehend geprüft. Bei der Vorstandssitzung wurden zu diesem Punkt auch die Fraktionsführer eingeladen.

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2018 wurde im Sinne der einschlägigen Bestimmungen erstellt und ergab einen Soll-Überschuss im ordentlichen Haushalt in Höhe von € 157.099,83. Im außerordentlichen Haushalt ergibt sich ein Soll-Überschuss Höhe von € 12.953,29.

Vzbgm. Dipl. Ing. Grünanger bedankt sich für das ausgezeichnete Ergebnis. Der Überschuss konnte einerseits durch gesteigerte Steuereinnahmen (z.B. Ertragsanteile) und andererseits auch durch Mehreinnahmen bei den Gemeindeeinnahmen aus der Grundsteuer und der Kommunalsteuer erzielt werden. Dies ist ein Zeichen der regen Bautätigkeit und der guten Wirtschaftslage. Wider Erwarten hat sich in der Volksschule die Qualitätssteigerung beim Essen kostenmäßig nicht so hoch ausgewirkt, wie ursprünglich angenommen. Alle Haushalte haben Rücklagen gebildet und es gibt nichts Negatives festzuhalten.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters Johann Koban wird der vorliegende Rechnungsabschluss 2018 wie folgt einstimmig beschlossen:

Ordentlicher Haushalt:

Soll-Einnahmen	€ 6.313.035,31
Soll-Ausgaben	€ 6.155.935,48
Soll-Überschuss	€ 157.099,83

Außerordentlicher Haushalt:

Soll-Einnahmen	€ 1.698.491,53
Soll-Ausgaben	€ 1.685.538,24
Soll-Überschuss	€ 12.953,29

Punkt 5 der Tagesordnung: (Berichte der Betriebsleiter)

a) Gemeindemüllbeseitigungsbetrieb – Betriebsleiterin Ing. Bianca Prieß:

Finanzielle Gebarung: Ergebnis laut Jahresrechnung 2018:

Gesamteinnahmen	€	222.487,50
Gesamtausgaben	€	181.562,53
Ergibt einen Soll-Überschuss	€	40.924,97
<hr/>		
Rücklagensparbuch:	€	17.499,11

Das Jahr 2018 wurde mit einem Soll-Überschuss in Höhe von € 40.924,97 und € 17.499,11 am Rücklagensparbuch abgeschlossen.

Der gesamte Soll-Überschuss beläuft sich somit auf circa € 58.424,08. Der Beitrag der Gemeinde an das WSZ betrug für das Jahr 2018 € 26.907,56.

Personal:

Die Betriebsleitung wird durch die Betriebsleiterin vorgenommen.

Die Reinigung der Müllinseln erfolgt durch die Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde.

Abrechnung der Betriebs- und Personalkosten mit dem WSZ-Moosburg-Pörtschach-Techelsberg:

Gem. § 3 der Satzungen des Wertstoffsammelverbandes Moosburg-Pörtschach-Techelsberg vom 22.12.1994 werden die laufenden Personal- und Betriebskosten im Verhältnis des jeweils geltenden Volkszählungsergebnisses aufgebracht und berechnet.

Der vorläufige Beitrag der Gemeinde an das WSZ beträgt für das Jahr 2019 € 28.000,--

Der Vermögensanteil der Gemeinde Techelsberg a. WS. am WSZ beläuft sich auf 33 %.

Situation des Müllbeseitigungsbetriebes:

Mit der geltenden Müllabfuhrgebühr wird das Auslangen gefunden, sodass eine Erhöhung derzeit nicht erforderlich ist. Der erzielte Überschuss im Jahr 2018 kommt dem Bürgern zu Gute und wird durch die Müllaktion: Erlass einer Mülltonne pro Quartal (Beschluss des GR vom 13.12.2018) im Jahr 2019 sukzessive abgebaut.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Müllbeseitigungsbetrieb reibungslos funktioniert und den Zielen der Satzungen entsprochen wird.

b) Betrieb für die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden – Betriebsleiterin Ing. Bianca Prieß:

Finanzielle Gebarung: Ergebnis laut Jahresrechnung 2018:

Gesamteinnahmen	€	30.490,49
Gesamtausgaben	€	2.913,35
Ergibt einen Soll-Überschuss	€	27.577,14
<hr/>		

Personal:

Entsprechend den Bestimmungen obliegt die Leitung des Betriebes der Betriebsleiterin.

Situation des Betriebes:

Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss werden vom Shop-Cafe TrauDi gemietet und ist hier auch das Fremdenverkehrsamt untergebracht. Das Obergeschoss, bis auf einen Aufenthaltsraum für die Bauhofmitarbeiter, wird von der Firma RBTC GmbH gemietet. Zusammenfassend ist seitens der Betriebsleiterin auszuführen, dass den Zielen der Satzungen entsprochen und das Gebäude zur Gänze genutzt wird.

c) Gemeindewasserversorgungsanlagenbetrieb – Betriebsleiter AL Gerhard Kopatsch

1. Ordentlicher Haushalt: Ergebnis laut Jahresrechnung 2018:

Gesamteinnahmen	€ 953.360,71
Gesamtausgaben	€ 815.456,59
ergibt einen SOLL-Überschuss in Höhe von	€ 137.904,12
<hr/>	

Am Rücklagensparbuch befindet sich ein Guthaben in Höhe von € 92.994,39.

2. Schulden:

Schuldenstand 2017	€ 5.496.050,--
Schuldenverminderung 2018	€ 396.106,--
Schuldenstand p. 31.12.2018 (ohne WVA BA11, K-WWF)	€ 5.099.944,--
<hr/>	

Die Darlehenstilgungen erfolgen immer mit 30.06 und 31.12 eines jeden Jahres.

Die Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds belaufen sich auf € 3.674.175,--, deren Rückzahlungen, abhängig vom jeweiligen Bauabschnitt, erst ab dem Jahr 2028 erfolgen.

Zwecks Finanzierung des laufenden Vorhabens „WVA BA 11 - Sanierung der Wasserversorgungsanlage Töschling/Saag“ wurden bisher € 1.900.000,-- an Darlehen abberufen. Dieser Betrag ist in der obigen Aufstellung noch nicht enthalten. Mit Abschluss des Vorhabens in diesem Jahr, wenn der genaue Darlehensbedarf feststeht, erfolgt die Anpassung.

3. Darlehensaufnahmen:

Insgesamt gesehen verfügt die Gemeinde über ein ausgeglichenes und zinsengünstiges Finanzierungsportfolio mit einem Durchschnittszinssatz von 1,579 %.

4. Gebühren:

Entsprechend der Folgelastenberechnung der Fa. Quantum soll für die Jahre 2016, 2017 und 2018 die Wasserbezugsgebühr um jeweils 2 % pro Jahr angehoben werden. Dieser Empfehlung ist der Gemeinderat bereits mit Beschluss vom 28.04.2016 nachgekommen. Nach Abrechnung des Sanierungsabschnittes 11 in Töschling und Saag wird eine neuerliche Folgelastenberechnung im Jahr 2019 über das vom Land Kärnten zur Verfügung gestellte Gebührenkalkulationsmodell durchgeführt.

5. Personalsituation

Die Leitung des Betriebes erfolgt durch den Betriebsleiter. Im Außenbereich ist der Wassermeister Hr. Rudolf Korak mit Unterstützung von Hr. Christian Dollenz tätig.

6. Allgemeines – Ausblick:

Die Sanierungsarbeiten an der Wasserversorgungsanlage in den Ortsbereichen Töschling und Saag (WVA BA 11) wurden abgeschlossen. Im Frühjahr 2019 (April bis Mai) erfolgen lediglich noch geringfügige Asphaltierungs- und Abschlussarbeiten. Die Anlage befindet sich somit am letzten Stand der Technik.

Zusammenfassend ist auszuführen, dass den Zielen der Betriebssatzung entsprochen wird.

d) Gemeindeabwasserbeseitigungsanlagenbetrieb – Betriebsleiter AL Gerhard Kopatsch

1. Ordentlicher Haushalt: Ergebnis der Jahresrechnung 2018

Gesamteinnahmen	€ 1.222.422,17
Gesamtausgaben	€ 839.209,89
Ergibt einen SOLL-Überschuss in Höhe von	€ 383.212,28
<hr/>	

Am Rücklagensparbuch befindet sich ein Guthaben in Höhe von € 67.649,73.

2. Schulden:

Schulden 2017	€ 4.502.255,--
Schuldenverminderung 2018	€ 345.278,--
Schuldenstand per 31.12.2018 (ohne K-WWF)	€ 4.156.977,--
<hr/>	

Die Darlehenstilgungen erfolgen immer mit 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres.

Die Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds belaufen sich auf € 1.639.168,--, deren Rückzahlungen, abhängig vom jeweiligen Bauabschnitt, erst ab dem Jahr 2028 erfolgen.

3. Darlehensaufnahmen:

Insgesamt gesehen verfügt die Gemeinde über ein ausgeglichenes und zinsengünstiges Finanzierungsportfolio mit einem Durchschnittszinssatz von 1,852 %.

4. Gebühren:

Entsprechend der aktuellen Folgelastenberechnung der Fa. Quantum kann die derzeit geltende Gebühr von € 2,77 je m³ bis zum Jahr 2016 belassen werden. Erst ab dem Jahr 2017 wird eine Anhebung um 1,76 Prozent empfohlen.

Es wird daher im Jahre 2019 gleichzeitig mit der Durchführung der Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungsanlage auch eine Kalkulation über das vom Land Kärnten zur Verfügung gestellte Gebührenkalkulationsmodell hinsichtlich der Abwasserbeseitigungsanlage vorgenommen.

5. Personalsituation

Die Leitung des Betriebes erfolgt durch den Betriebsleiter. Im Außenbereich ist der Wassermeister Korak mit Unterstützung von Hr. Christian Dollenz tätig.

6. Allgemeines – Ausblick:

Sanierungen sind zeitnah nicht erforderlich, sodass derzeit die laufenden Erhaltungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Zusammenfassend ist auszuführen, dass den Zielen der Betriebssatzung entsprochen wird.

Punkt 6 der Tagesordnung: (Bereichsprüfung über Teilbereiche der Gebarung)

Bürgermeister Koban bittet den Amtsleiter um Erörterung des Prüfungsberichtes. Der Amtsleiter führt aus, dass durch die Abteilung 3 beim Amt der Kärntner Landesregierung eine Prüfung über die Teilbereiche der Gebarung - Dienstrecht und Personalwesen erfolgte. Die Prüfung wurde im Gemeindeamt durchgeführt und ein mehrseitiger Bericht erstellt. Entsprechend der Zusammenfassung des Berichtes wurde in keinem der dargestellten Prüfungsbereiche ein Handlungsbedarf im Sinne eines erheblichen Mangels festgestellt. Positiv erwähnt wurde, dass Abwesenheiten vom Dienst genau dokumentiert werden und der Anfall an Überstunden den Ausnahmefall darstellt. Die im Einzelfall vorliegenden hohen Erholungsurlaubsstände sollen in den kommenden Jahren einer Reduzierung zugeführt werden. Diesbezüglich führt der Amtsleiter aus, dass bereits eine entsprechende Dienstanweisung an die betroffenen Mitarbeiter ergangen ist.

Der Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat vorzulegen und sind die auf Grund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen der Fachabteilung mitzuteilen.

Daraufhin bedankt sich der Bürgermeister beim Amtsleiter für die gute Führung des Inneren Dienstes.

Auch Vzbgm. DI Grünanger lobt das sehr effiziente und kostengünstige Personalmanagement.

Auf Anfrage von GR Koenig, was jetzt beschlossen werden soll, teilt der Amtsleiter mit, dass der Beschluss dahingehend lautet, dass der Prüfungsbericht vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wird und die Empfehlung umzusetzen ist.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und die darin enthaltene Empfehlung, die im Einzelfall vorliegenden hohen Erholungsurlaubsstände in den kommenden Jahren einer Reduzierung zuzuführen, umzusetzen. Diesbezüglich wurde bereits mit einer Dienstanweisung angeordnet, dass die Urlaube bis zur Ruhestandsversetzung abzubauen sind.

Punkt 7 der Tagesordnung: (Fahrradhalterung bei der E-Ladestation in Töschling)

Der Bürgermeister bringt vor, dass von der BLT-GR-Fraktion ein Antrag gestellt wurde bei der E-Ladestation in Töschling eine Möglichkeit zu schaffen, dass Fahrräder abgestellt bzw. gesichert werden können. Der Gemeindevorstand hat sich für die Annahme dieses Antrages ausgesprochen.

Auf Anfrage von GR Koenig, was mit den zwei Parkplätzen passiert, teilt der Bürgermeister mit, dass die Halterungen im hinter den Parkplätzen befindlichen Wiesenbereich angebracht werden sollen. Die Parkplätze bleiben daher unverändert.

Beschluss:

Der Bürgermeister lässt über den Antrag der BLT-GR-Fraktion vom 13.12.2018 abstimmen und wird der nachstehende Antrag vom Gemeinderat einstimmig angenommen:

Gemäß § 41 Abs. 1 der K-AGO i.d.g.F. bringen die Mandatare der „Bürgerliste Techelsberg“ folgenden selbständigen Antrag ein:

Antrag einer Fahrradhalterung bei der E-Ladestation in Töschling

Um bei der E-Ladestation in Töschling eine Möglichkeit zu schaffen, dass man Fahrräder abstellt bzw. sichern kann.

Punkt 8 der Tagesordnung: (Vermessung im Bereich der Eisenbahnergründe)

Der Bürgermeister informiert, dass in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2018 die Übernahme der südlich der Eisenbahnlinie befindlichen ÖBB Grundstücksflächen und Privatgrundstücksflächen vom „Bahndurchlass „Wallerwirt“ bis zum „Bad Saag“ in das öffentliche Gut bzw. das Eigentum der Gemeinde beschlossen wurde.

Zwischenzeitlich wurde der erste Teilabschnitt vom Bad Saag bis zur Liegenschaft Ing. Babin vermessen. Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung und Vermessung werden von der ÖBB übernommen.

Die Phase 2 betrifft dann den Abschnitt vom Haus Ing. Babin bis zum Bahndurchlass „Wallerwirt“.

Auf die Frage von GR Rudolf Koenig, ob die Einverständniserklärungen aller Grundbesitzer vorliegen, antwortet der Bürgermeister, dass alle Eigentümer von der Gemeinde angeschrieben und kontaktiert wurden. Von drei Eigentümern liegt die Zustimmung zur Grundabtretung vor. Die restlichen Eigentümer haben keine Zustimmung erteilt und bleiben dort die Grenzen unverändert bestehen.

GR Ing. Wolfgang Wanker hält fest, dass die Nordkante somit durchgehend vermessen und die Südkante nur teilweise neu vermessen wurde. Der Bürgermeister bestätigt dies und gibt ferner bekannt, dass die Parkplätze im Bereich des Bades Saag bei den ÖBB verbleiben.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, 9020 Klagenfurt, GZ: 290/18-1, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes sowie nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 17.04.2019, Zahl: 38/1/2019-III, über die **Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut** der Gemeinde Techelsberg am Wörther See.

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6 lit. a) des Kärntner Straßengesetzes, K-StrG, LGBI.Nr. 72/1991 idgF. wird verordnet:

**§ 1
Übernahme in das öffentliche Gut**

Die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, GZ: 290/18-1, für die Übernahme in

das öffentliche Gut der KG 72185 Tibitsch, bestimmten Trennstücke, werden von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, in das öffentliche Gut der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, EZ 62, KG 72185 Tibitsch, übernommen. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg a.WS. Einsicht genommen werden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Techelsberg am Wörther See angeschlagen wurde, in Kraft.

Der Bürgermeister:

Johann Koban

Punkt 9 der Tagesordnung: (Vermessung im Bereich Raunegger-Sekull)

Der Bürgermeister teilt mit, das im Bereich des Anwesens Raunegger vlg. Letischnig in Richtung des „Gappitzweges“ eine Vermessung erfolgte.

Von Herrn Raunegger wird die Teilfläche Nr. 1 im Ausmaß von 115 m² in das öffentliche Gut übertragen. Im Gegenzug wird die Teilfläche Nr. 2 (Stadleinfahrt) im Ausmaß von 17 m² vom öffentlichen Gut in das Eigentum von Herrn Raunegger übertragen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Helmuth Thalmann, 9583 Faak am See, GZ: 171/2018, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes sowie nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 17.04.2019, Zahl: 40/1/2019-III, über die **Übernahme eines Grundstücksteiles in das öffentliche Gut bzw. Auflassung eines Grundstücksteiles aus dem öffentlichen Gut** der Gemeinde Techelsberg am Wörther See.

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6 lit. a) des Kärntner Straßengesetzes, K-StrG, LGBI.Nr. 72/1991 idgF. wird verordnet:

§ 1 **Übernahme in das öffentliche Gut**

Das in der Vermessungsurkunde des Herrn Zivilgeometer Dipl.-Ing. Helmuth Thalmann, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Seewiese 15, 9583 Faak am See, GZ: 171/2018, für die Übernahme in das öffentliche Gut der KG 72167 St. Martin a.T., bestimmte Trennstück „1“, wird von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, in das öffentliche Gut der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, EZ 536, KG 72167 St. Martin a.T., übernommen. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg a.WS. Einsicht genommen werden.

§ 2 Auflassung von öffentlichem Gut

Das in der Vermessungsurkunde des Herrn Zivilgeometer Dipl.-Ing. Helmuth Thalmann, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Seewiese 15, 9583 Faak am See, GZ: 171/2018, für die Auflassung bestimmte Trennstück „2“, wird von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, aufgelassen und dem Grundstück 1478/1, KG 72167 St. Martin a.T., zugeschrieben. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg a.WS. Einsicht genommen werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Techelsberg am Wörther See angeschlagen wurde, in Kraft.

Der Bürgermeister:

Johann Koban

Punkt 10 der Tagesordnung: (Vermessung im Bereich Hasendorferweg-Auer)

Der Bürgermeister teilt mit, dass im Bereich des ehemaligen Anwesens Auer in Hasendorf eine Vermessung erfolgte.

Vom Grundeigentümer wird die Teilfläche Nr. 1 im Ausmaß von 14 m² in das öffentliche Gut übertragen. Die Kosten der Vermessung übernimmt in diesem Fall die Gemeinde Techelsberg a.WS.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vermessungsurkunde der Dipl.-Ing. Karin Pöllinger, 9400 Wolfsberg, GZ: 7614/18, gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes sowie nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 17.04.2019, Zahl: 39/1/2019-III, über die **Übernahme eines Grundstücksteiles in das öffentliche Gut** der Gemeinde Techelsberg am Wörther See.

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6 lit. a) des Kärntner Straßengesetzes, K-StrG, LGBI.Nr. 72/1991 idgF. wird verordnet:

§ 1 Übernahme in das öffentliche Gut

Das in der Vermessungsurkunde der Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulentin für Vermessungswesen und Geoinformation, Paul-Hackhofer-Straße 12, 9400 Wolfsberg, GZ: 7614/18, für die Übernahme in das öffentliche Gut der KG 72167 St. Martin a.T., bestimmte Trennstück „1“, wird von der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, in das öffentliche Gut

der Gemeinde Techelsberg am Wörther See, EZ 536, KG 72167 St. Martin a.T., übernommen. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Techelsberg a.WS. Einsicht genommen werden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Techelsberg am Wörther See angeschlagen wurde, in Kraft.

Der Bürgermeister:

Johann Koban

Punkt 11 der Tagesordnung: (Bericht des Bürgermeisters)

Meldung von Ostfeuern:

Der Bürgermeister informiert, dass noch bis Donnerstag die Osterfeuer bei der Gemeinde gemeldet werden können.

Gemeindezentrum:

Der Baubeginn wird aufgrund des Bauverbotes in den Sommermonaten am 15.09.2019 erfolgen. Für die Arbeiten: Baumeister, Heizung und Dach liegen die Angebote bereits vor, welche im Bereich der Kostenschätzung liegen.

Punkt 12 der Tagesordnung: (siehe eigene Niederschrift Personal)

.....

Der Bürgermeister teilt mit, dass von Herrn GR Rudolf Koenig nachstehender Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde:

Gemäß §42 (1) K-AGO stelle(n) ich(wir) den folgenden Dringlichkeits-Antrag:

- Der Gemeinderat möge beschließen,

Resolution an die Kärntner Landesregierung „Runter mit den Strompreisen in Kärnten“

In Österreich ist der Strom nirgendwo so teuer wie in Kärnten. Konkret müssen selbst Kärntnerinnen und Kärntner die wenig Strom verbrauchen mit 7,62 Cent/kWh die höchsten Strom-Netztarife in Österreich bezahlen. Während die Strom-Netzkosten eines kleinen Haushaltes¹ in Kärnten rund 270 Euro betragen, zahlt man in Vorarlberg für dieselbe Leistung nur rund die Hälfte (rund 140 Euro).

Gerade im Jahr 2019 steigen die Strompreise in Kärnten erneut, weil die Netztarife nochmals um rund 10 Prozent erhöht wurden, was in Summe allein in diesem Jahr Mehrkosten für die

¹ Beispiel: Jahresverbrauch 3.500 kWh

Kärntner von über 14 Millionen Euro bedeutet. Insgesamt sind die Stromnetzkosten in Kärnten seit 2014 um 20,9 % (+27,1 Mio. Euro), in der Landeshauptstadt Klagenfurt sogar um 31,5 % (+7,3 Mio. Euro) (Vergleich Graz: nur +3,7 %) gestiegen. Im selben Zeitraum sind diese zum Beispiel im Bundesland Salzburg um 0,7 % gesunken und in Tirol nur um 1,1 % gestiegen. Selbst bei kleinen Kärntner Haushalten steigen heuer die Strom-Netzgebühren nochmals um weitere 7 Prozent, während sie im topografisch vergleichbaren und flächenmäßig größeren Tirol, oder etwa auch in Vorarlberg, weiter sinken (Beilage ./1).

Laut Berechnungstool auf der Website der E-Control (www.e-control.at) zahlt zum Beispiel eine vierköpfige Familie in Kärnten, auf Grund der hohen Strom-Netzkosten in unserem Bundesland, 369 Euro mehr für Strom im Jahr als eine Familie in Bregenz, und 210 Euro mehr als eine Innsbrucker Familie². Diese Kosten sind fix, daher hilft hier auch ein etwaiger Wechsel des Stromanbieters nichts.

Während die Strom-Netzkosten in Österreich im Jahr 2019 wiederholt sinken, z.B. in Vorarlberg (-9,4 %), Tirol (-2,3 %) und der Steiermark (-2 %), steigen diese bei uns in Kärnten unverständlichlicher Weise noch weiter an (+7 bis +10 %).

Da das Land Kärnten Mehrheitseigentümerin der Kärntner Energieholding ist, und die SPÖ-geführte Kärntner Landesregierung auch den Chef des Aufsichtsrates der KELAG bestimmt, muss die Kärntner Landesregierung ihrer Verantwortung auch endlich nachkommen und die seit Jahren von SPÖ-Chef Landeshauptmann Peter Kaiser versprochene Strompreissenkung umsetzen. In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, dass die Kärntner Landesregierung pro Jahr zwischen rund 10 (2019) bis 15 Millionen Euro (2018) an Dividendenerlösen von der KELAG erhält, die ins Landesbudget fließen.

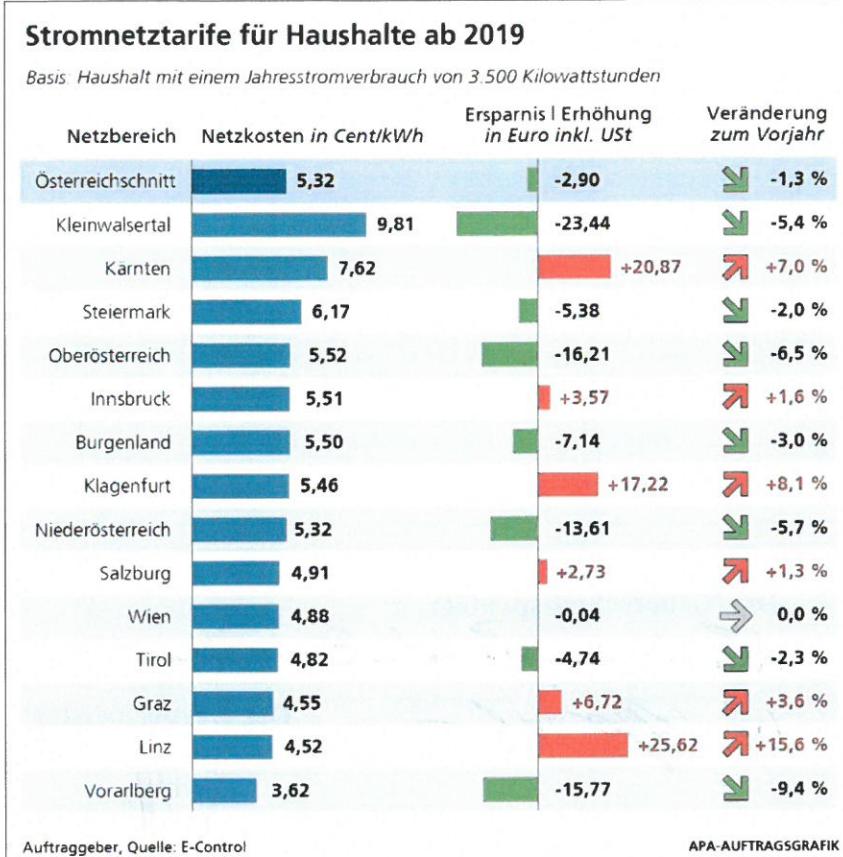
Nicht zu vergessen ist, dass der hohe Strompreis in Kärnten aber auch schädlich für die Kärntner Unternehmen, die Arbeitsplätze und unseren Wirtschaftsstandort ist. Konkret zahlt zum Beispiel ein Kärntner Kleinstbetrieb, auf Grund der hohen Strom-Netzkosten, rund 1.283 Euro mehr für Strom im Jahr als etwa ein vergleichbares Unternehmen in Vorarlberg³. Die Strom-Netzgebühren in Kärnten sind damit eine der höchsten in Europa.

Leider wurde die von der SPÖ und Peter Kaiser bereits seit 2013 versprochene Strompreissenkung in unserem Bundesland bis heute nicht umgesetzt. Im Sinne eines leistbaren Lebens, zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Kärnten und zwecks Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, muss diese Benachteiligung der Kärntner Bevölkerung und der Kärntner Wirtschaft endlich beendet werden. Die Kärntner Landespolitik muss hier dringend und rasch gegensteuern.

Beilage ./1 – Bundesländervergleich Strom-Netztarife kleinere Haushalte 2019 (Quelle: E-Control)

² Beispiel: Haus 140 m², Luftwärmepumpe, Jahresverbrauch 10.000 kWh

³ Beispiel: Unternehmen, Jahresverbrauch 30.000 kWh



Aus den oben angeführten Gründen wird deshalb der
ANTRAG
gestellt, der Gemeinderat möge beraten und beschließen:
„Resolution an die Kärntner Landesregierung
Runter mit den Strompreisen in Kärnten

Die Kärntner Landesregierung hat dafür Sorge zu tragen, dass die von der Kärntner SPÖ seit 2013 versprochene Strompreissenkung endlich umgesetzt wird. Ebenso ist sicherzustellen, dass die Kärntner Strom-Netztarife zumindest auf das Niveau der anderen Bundesländer gesenkt werden. Zudem sind die Dividendenerlöse in der Höhe von 10 bis 15 Millionen Euro, die das Land Kärnten jährlich von der KELAG erhält, zusätzlich (als Sozial-Sonderbudget für die Kärntner Gemeinden) und zweckgebunden für sozial benachteiligte Kärntnerinnen und Kärntner, zum Ausgleich für die hohen Wohn- und Mietkosten, zu verwenden.“

Nach dem Verlesen des Dringlichkeitsantrages unterrichtet der Bürgermeister die Sitzung zur Vornahme von Beratungen.

Beschluss:

Nach der Sitzungsunterbrechung lässt der Bürgermeister über die Frage der Dringlichkeit abstimmen und wird diese mit Mehrheit (für die Dringlichkeit: GR Rudolf Koenig, GR Ing. Wolfgang Wanker; gegen die Dringlichkeit: Bgm. Johann Koban, Vzbgm. Dipl.Ing. Rudolf Grünanger, GV Alfred Buxbaum, GV Robert Leininger, GR Erich Eiper, GR Matthias Pagitz, GR Herbert Dritschler, GR Sabine Bauer, GR Nadja Reiter, BA, GR Silke Goritschnig, GR Konrad Kogler, GR Ing. Josef Weiss, GR Daniela Kollmann-Smole, GR Mag. Hannes Ackerer, GR Stefan Posratschnig, GR Markus Müller, GR Ing. Günther Vogler) abgelehnt.

Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zu.

.....

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 19:15 Uhr.

Die Niederschrifsprüfer:

Kollmar, Smole, Daniels
19.04.2019

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

